



Stellenbeschreibung / Pflichtenheft

Praktikantin / Praktikant

Stellenumfang:	90 %
Vorgesetzte Stelle:	Teamleitung, Institutionsleitung
Unterstellte Bereiche:	keine
Stellvertretung:	keine

Zielsetzung der Stelle

- Die Stelleninhaberin der Stelleninhaber ist in der Berufsfindung und interessiert sich für einen sozialen Beruf.
- Er oder sie hilft mit den Alltag in der Wohngruppe zu gestalten.

Anforderungen

- Interesse für die Arbeit mit Kindern mit und ohne Beeinträchtigung.
- Abgeschlossene Berufslehre oder Matura.
- 18-jährig.
- Physische und psychische Belastbarkeit.
- Lernbereitschaft.
- Selbständigkeit, Flexibilität und Humor.

Aufgaben und Pflichten

Kinderbetreuung

- Mithilfe bei der Bewältigung des Alltags.
- Trägt Mitverantwortung für das Wohl der Kinder.
- Die Vorpraktikantin der Vorpraktikant kennt die Konzepte die Kinderbetreuung betreffend und hält sich daran.

Elternarbeit

- Nur punktuell, z.B. bei Uebergaben.

Zusammenarbeit

- Benützung der im Aeschbacherhuus bestehenden Zusammenarbeitsgefässe.
- Zusammenarbeit mit den anderen Wohngruppen und Dienststellen (Lingerie, Küche, Hauswart, Sekretariat, Reinigung).
- Besuch der institutionalisierten Foren für VorpraktikantInnen.

Hauswirtschaft

- Einkaufen und Zubereiten von Mahlzeiten (in der Regel Morgen- und Abendessen).
- Sicherstellen von Sicherheit und Sauberkeit gemäss der internen Hygiene- und Arbeitssicherheitskonzepten.

Administration

- Bearbeitung von Korrespondenz (Post und Mail) nach Absprache mit Anleitungsperson.
- Aktenführung (Kinderakten) mit Computer, nach Absprache mit Anleitungsperson.
- Nutzung des internen Intranetss.

Teamarbeit

- Uebernahme von Ressorts gemäss interner Vereinbarung.
- Schaffen einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre im Team.
- Uebernahme von Verantwortung für Teamprozesse.
- Uebernahme von Verantwortung für die täglich anfallenden Teamaufgaben.

Ausbildung

- Die Stelleninhaberin, der Stelleninhaber wird während der jährigen Praktikumszeit von einer Person begleitet.
- Die Praktikantin, der Praktikant, folgt den Anweisungen der Betreuungsperson und der Vorgesetzten.
- Er/sie nimmt verbindlich an der institutionalisierten Praktikumsausbildung gemäss dem Jahresplan teil. Er, bzw. Sie verpflichtet sich, sich an die Regelungen des Praktikumskonzeptes zu halten.

Information

- Alle Mitarbeitenden des Aeschbacherhuus unterstehen der Schweigepflicht was die Belange der Kinder und ihrer Eltern betrifft. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des internen Reglements.
- Mitarbeitende halten sich an die internen Datensicherheitsbestimmungen, sie sorgen dafür, dass diese eingehalten werden.
- Spezielle Vorkommnisse wie Unfälle, bedenkliche Gesundheitszustände, Gewaltausübungen, delinquentes Verhalten, sexuelle Übergriffe etc. müssen umgehend der vorgesetzten Stelle gemeldet werden.

Besondere Bestimmungen

Die MitarbeiterInnen unterzeichnen beim Stellenantritt eine sogenannte „**Verpflichtungserklärung**“. Mit dieser Erklärung verpflichten sie sich zur Einhaltung der wichtigsten Reglemente im Aeschbacherhuus: Hygienekonzept / Lebensmittelkonzept Selbstkontrolle / Konzept über Arbeitssicherheit / Präventionskonzept bezüglich sexueller Übergriffe / pädagogisches Konzept (*Insbesondere die Themen "Strafe und affektive Erziehung" sowie die Broschüre „Affektive Erziehung im Heim“*) / Gewalt und Aggression Handlungskonzept / Weisung „Wickeln von Kindern“ / Benutzung der Rufanlage.

Kompetenzen

Entscheidungsrecht

- Medikamentenabgabe: Nur nach Rücksprache mit ausgebildetem Personal.
- Gestaltung des Alltages im Rahmen des pädagogischen Konzeptes und nach Absprache mit der Begleitperson oder einer vorgesetzten Mitarbeiterin bzw. eines Mitarbeiters.
- Grundsätzlich gelten die aufgeführten Kompetenzen im entsprechenden Konzept zur Vorpraktikumsbegleitung.

Beratungsrecht

- Hat kein Beratungsrecht.

Informationsrecht

- Im Rahmen der Vereinbarungen zwischen den Beteiligten dürfen Behörden, Eltern, Verwandte, Schule, Heimleitung und andere Fachpersonen informiert werden - allerdings nur nach Rücksprache mit den Vorgesetzten.
- Einholen von fehlenden und nötigen Informationen bei Ärzten, Lehrern, Eltern, Angehörigen zum Wohle des Kindes (dabei werden die Datenschutzbestimmungen beachtet!) - nur nach Rücksprache mit Vorgesetzten.
- Akteneinsicht nur nach Absprache mit Vorgesetzten.

Kontrollrecht

- Kein Kontrollrecht.

Weitere Kompetenzen

- Gemäss Vorpraktikumsbegleitungskonzept

Konfliktregelung

- Bei Meinungsdiskrepanzen mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern wird in erster Instanz die Begleitperson beigezogen. In nächster Instanz ist die Gruppenleitung beizuziehen.

Datum und Unterschrift:

Stelleninhaberin / Stelleninhaber